

3. Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate (GGG) (24/GE 9/178)

Eintreten

René Walther, Präsident, FDP: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stefan Mühlemann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Stefan Mühlemann, Kantonsrat, SVP: Ich werde mich zum Eintreten zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate (GGG) kurz halten, da Sie dem Kommissionsbericht die Details bereits entnehmen konnten. Die vorberatende Kommission behandelte die Vorlage in einer Sitzung, und die zweite Lesung wurde nach einer Pause am gleichen Tag durchgeführt. Wir wurden dabei sehr kompetent durch verschiedene Personen aus dem DJS, namentlich durch Regierungsrätin Ruth Faller Graf, Generalsekretär Stephan Felber und den Chef der Grundbuch- und Notariatsverwaltung, Linus Schwager, beraten. Vielen Dank dafür. Mein Dank gilt auch dem Protokollführer, Remo Stutz aus dem Rechtsdienst DJS. Die ursprüngliche Motion „Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!“ wurde im Juli 2023 mit 73 Stimmen für erheblich erklärt. Daraufhin wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der den Kostendeckungsgrad, der in den vergangenen Jahren im Total über 210 % – beim Grundbuchamt sogar teils um die 300 % – erreicht hatte, auf rund 120 % zu reduzieren. Diese genaue Prozentzahl zu berechnen und entsprechend umzusetzen, ist fast nicht möglich, und so entstand ein sehr guter und pragmatischer Vorschlag, der die Forderung der Motion und den Grundgedanken der Kostendeckung aufgenommen hat. Eintreten war in der Kommission bestritten, wurde mit 9:3 Stimmen jedoch angenommen. Das Hauptanliegen für ein Nichteintreten war die aktuelle Finanzsituation des Kantons, der mit einer Änderung des Gesetzes auf zusätzliche bzw. aktuelle Einnahmen verzichten müsste und dies nicht zu verantworten wäre. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten und erteile das Wort Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber. Nach ihr folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Die vorliegende Gesetzesänderung ist als Umsetzung eines Parlamentsauftrags getarnt. Doch wir müssen klar festhal-

ten, wir sprechen hier nicht primär von einer Gebührenreduktion, sondern von einer Steuerreduktion, und diese lehnen wir ab. Die Fraktion SP und Gewerkschaften kann der vorliegenden Fassung, die von der Kommission unverändert angenommen wurde, nicht zustimmen. Unsere Ablehnung basiert auf einem zentralen Widerspruch von finanzieller Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit. Erstens: Rosinenpickerei zulasten des handlungsfähigen Staates. Die gezielte Senkung der Promillesätze führt zu Mindereinnahmen von rund 8 Mio. Franken pro Jahr. Wer Einnahmen in dieser Grössenordnung senkt, gefährdet die finanziellen Ressourcen, die wir für einen handlungsfähigen Staat und den Service public dringend benötigen. Diese Massnahme entlastet Immobilienhändler, Bauunternehmer und Vermögende überproportional. Es ist eine Reduktion für Wenige zulasten von Vielen. Die SP-Fraktion sieht in dieser Steuerreduktion eine Rosinenpickerei. Wir befürchten, dass durch immer mehr Steuerprivilegien für Einzelne die Steuergerechtigkeit und der soziale Ausgleich massiv untergraben werden. Zweitens: Soziale Ungerechtigkeit bei Kleinstgeschäften. Unser entscheidender Ablehnungsgrund ist die faktische Verdoppelung der Mindestgebühren in § 14 von 100 auf neu 200 Franken. Die Kommission und auch die Regierung begründen dies mit der Kostendeckung bei Kleinstgeschäften. Wir alle wissen, eine vollumfängliche Kostendeckungsrechnung für jeden einzelnen Akt ist in der Praxis fast unmöglich. Wie viel exakt kostet eine E-Mail, die Miete pro Minute des Notars? Die Kostendeckung ist hier eine bequeme und selektive Ausrede. Es ist sozial ungerecht, wenn die Maximalgebühren für Vermögende gesenkt werden, während die Minimalgebühren für kleine, einfache Geschäfte verdoppelt werden. Diese Mehrbelastung trifft in der Regel weniger betuchte Bürgerinnen und Bürger und verhindert, dass die breite Bevölkerung überhaupt eine Entlastung wahrnimmt. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorliegende Fassung ab und sind für Nichteintreten. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, stellen wir folgenden Einzelantrag: Alle Mindestgebühren in § 14 Abs. 1 sowie in Abs. 2 Ziff. 1 bis 23 sind auf 100 Franken festzusetzen, also die Rückkehr zur Fassung des geltenden Rechtes. Der Grosse Rat sollte verhindern, dass die kleinen Geschäfte massiv verteuert werden. Wir fordern eine Lösung, die die Einnahmen nicht unnötig stark senkt und die kleinen Leute nicht übermässig belastet. Wir bitten Sie, unseren Anträgen zu folgen und die Vorlage in der Gesamtabstimmung abzulehnen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer, nach ihm folgt Kantonsrat Attila Wohlrab.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich bin etwas verwirrt, Kollegin Barbara

Dätwyler Weber: Es ist keine Tarnung. Wir wollen eine Steuersenkung, nein, wir wollen sogar eine Steuerabschaffung. Es ist ja schon im Begriff drin, es ist eine Gemengesteuer, aber eigentlich reden wir über einen Verwaltungsakt. Bei einem Verwaltungsakt werden Kosten verursacht, und entsprechend werden Gebühren erhoben, aber eben keine Steuer. Wir wollen das Steuerelement weghaben, es ist also keine Tarnung. Wir haben die Motion so überwiesen, das ist das Ziel, und dieses Ziel erreichen wir mit der vorgelegten Fassung der vorberatenden Kommission. Herzlichen Dank für die Arbeit, die dort getan wurde. Eben, der Begriff Gemengesteuer zeigt es an, es ist ein stossender Umstand aktuell. Insbesondere bei Liegenschaftsgeschäften werden Gebühren nicht nach ihrer Kausalität erhoben, sondern es findet nichts anderes als eine Besteuerung statt. Die Besteuerung widerspiegelt nicht die verursachten Kosten und steht in einem Missverhältnis zur verwaltungsintern erbrachten Leistung. Teilweise müssen absurd hohe Gebühren bezahlt werden. Wenn das ein Privater machen würde, würden alle davonlaufen und ihn als Dieb bezeichnen. Ja, und der Staat bestiehlt die Bürger in diesem Fall teilweise mit dem Schein der Legalität aufgrund gelegten Rechts. Wenn ein Privater sich nicht ans Recht hält, wird er bestraft. Hält sich der Staat nicht ans Recht, passiert nichts, ausser, dass mit der Schulter gezuckt wird. In der Regel ist unser Rechtsstaat robust, manchmal leben wir aber auch in einer „Bananenrepublik“. Keine noch so schiefe Finanzlage rechtfertigt das unverhohlene Herausziehen des Geldes aus der Tasche des Bürgers. Es muss hier auch wieder einmal gesagt werden – weil dieses Bashing gegen Reiche immer wieder vorkommt: Reichtum ist kein Laster, und Reiche sind keine „Melkkühe“. Nun wurde dieser ganze Missstand korrigiert, was die Fraktion EDU/Aufrecht begrüsst. Leider sind wir vom verfassungsmässig geforderten Kausalitätsprinzip immer noch weit entfernt, wenn man sich die teilweise einheitlichen Tarife für unterschiedliche Tätigkeiten ansieht oder umgekehrt die unterschiedlichen Tarife für einheitliche Tätigkeiten, da jeweils die Gebühr in Relation zu einem Basiswert festgelegt wird. Das Inkrafttreten sollte möglichst rasch erfolgen, dies ist ein Wunsch unsererseits. Gebührenerhöhungsanträge im weiteren Verlauf werden von uns abgelehnt, Gebührensenkungsanträge eventuell teilweise unterstützt, je nach Argumentation. Eintreten ist gemäss unserer Fraktion unbestritten.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab, nach ihm folgt Kantonsrat Alexander Sigg.

Attila Wohlrab, Kantonsrat, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und auch als Mitglied der vorberatenden Kommission. Wir unterstützen das Eintreten auf diese Vorla-

ge einstimmig. Der Grosse Rat hat die Motion „Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!“ mit klarer Mehrheit erheblich erklärt. Dieser Auftrag ist eindeutig und wird mit der vorliegenden Gesetzesänderung sachlich und systemtreu umgesetzt. Es geht nicht um Steuersenkungen durch die Hintertür, sondern darum, dass die Gebühren wieder näher bei den tatsächlichen Kosten liegen. Aufgrund der stark gestiegenen Immobilienpreise ist der Kostendeckungsgrad heute deutlich zu hoch. Der Regierungsrat schlägt bewusst keine Systemänderung vor. Das bewährte Modell der Promillesätze bleibt erhalten und wird gezielt angepasst – moderat, praxistauglich und flexibel. Ein zentraler Diskussionspunkt in der Kommission war die Mindestgebühr. Die Linke wollte diese bei 100 Franken belassen, wie wir vorhin schon gehört haben. Dabei wurde in der Kommission teilweise gar nicht verstanden, worum es bei diesen kleinen Gebühren überhaupt geht. Es handelt sich nicht um soziale Härtefälle oder um finanzschwache Bürgerinnen und Bürger. Diese kommen in der Praxis meist gar nicht in solche Verfahren. Betroffen sind vielmehr kleine Geschäftsfälle, bei denen ein Aufwand entsteht, der mit 100 Franken ganz klar nicht kostendeckend ist. Oft geschieht das im Zusammenhang mit grösseren Geschäften. Aus meiner Tätigkeit kenne ich grossmehrheitlich nur Fälle, bei denen die Mindestgebühr nie ausreicht. Die Festlegung der Mindestgebühr auf 200 Franken ist deshalb richtig und entspricht dem Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip. Die FDP steht für faire Gebühren, Kostenwahrheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Diese Vorlage erfüllt diese Grundsätze. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Alexander Sigg, nach ihm folgt Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

Alexander Sigg, Kantonsrat, GLP: Ich spreche mich im Namen der Grünliberalen für die Kommissionsfassung der Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate aus. Die Kommission hat den sinnvollen regierungsrätlichen Vorschlag übernommen. Der Kern dieses Geschäfts ist simpel und wichtig. Die Gebühren werden gesenkt und gleichzeitig so ausgestaltet, dass sie nahezu dem tatsächlichen Aufwand entsprechen. Gleichzeitig wird am bewährten und nachvollziehbaren System zur Berechnung der Gebühren festgehalten. Genauso muss ein modernes, transparentes und effizientes Gebührenwesen funktionieren. Wir Grünliberalen stehen für einen Staat, der effizient arbeitet und seine Leistungen fair bepreist. Gebühren dürfen keine versteckten Steuern sein. Wenn sie massiv höher sind als der effektive Aufwand, verlieren wir nicht nur die Glaubwürdigkeit, sondern belasten Bürgerinnen und Bürger

sowie Unternehmen unnötig. Die vorliegende Revision korrigiert genau das. Sie stellt sicher, dass die Gebühr in einem nachvollziehbaren Verhältnis zur erbrachten Leistung steht. Indem wir die Gebühren auf den realen Aufwand zurückführen, entlasten wir insbesondere jene, die häufig mit Grundbucheinträgen oder notariellen Dienstleistungen zu tun haben, von Unternehmen bis zu privaten Eigentümerinnen und Eigentümern. Gleichzeitig wird keine Quersubventionierung geschaffen, die Kosten werden gedeckt, aber eben nicht überdeckt. Begrüssenswert ist auch, dass die neuen Gebührensätze künftig im Mittel der anderen Kantone liegen. Wir schaffen damit ein System, das auch wettbewerbsfähig, sachlich begründet und schweizweit vergleichbar ist. Weiter werden mit dieser Änderung nicht nur überhöhte Tarife gesenkt, sondern auch bewusst jene Gebühren angehoben, die bisher nicht kostendeckend waren, so zum Beispiel die Gebühren für die Begründung von Stockwerkeigentum. Auch die Anhebung der Mindestgebühren ist sinnvoll. Sie decken den unvermeidbaren Basisaufwand ab, den jede Dienstleistung verursacht, unabhängig von ihrem Umfang. Gebühren müssen berechenbar, angemessen und sachlich gerechtfertigt sein. Diese Gesetzesänderung schafft genau das: Klarheit, Fairness und eine Gebührenordnung, die sich an den tatsächlichen Kosten orientiert. Damit entsprechen wir einem zentralen rechtsstaatlichen Prinzip und sorgen gleichzeitig dafür, dass unsere Verwaltung effizient bleibt und ihre Kosten deckt. Die vorliegende Revision korrigiert überhöhte Gebühren, schafft Transparenz, verhindert versteckte Steuern. Sie bringt das Gebührenwesen der Grundbuchämter und Notariate auf einen fairen, realitätsgerechten Stand. Die GLP wird der Kommissionsfassung zustimmen, Änderungsanträge ablehnen und ist für Eintreten. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, nach ihr folgt Kantonsrat Gabriel Walzthöny.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Zuerst möchte ich mich beim Kommissionspräsidenten für das umsichtige Leiten der Kommission und das Erstellen des Berichts bedanken. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten. Einmal mehr werden Steuererträge ohne Handlungsbedarf reduziert. Auch diesmal profitieren nur die Grossinvestoren und Spekulanten davon, zum Nachteil des Grossteils der Bevölkerung, der diese Steuerausfälle aus der eigenen Tasche gegenfinanzieren muss. Es erscheint uns nicht richtig, dass die Mindestwerte bei den Gebühren angehoben werden, jedoch die Höchstwerte gleichbleiben. Das bedeutet, dass Diejenigen, die mit grösseren Summen investieren, geschont werden. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, bei Immobilien und Landkäufen als Einzelner bei den Kaufangeboten mithalten zu können. Noch

störender aber ist die Korrektur der Deckelung. Da werden wir, falls Eintreten beschlossen wird, einen Antrag stellen, der vorgängig verschickt wurde. Wir freuen uns auf die Unterstützung des Antrags, der weitere Steuerausfälle vermeiden hilft und niemandem wehtut. Herzlichen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Gabriel Walzthöny, nach ihm folgt Kantonsrat Oliver Martin.

Gabriel Walzthöny, Ratssekretär, Die Mitte/EVP: Obwohl der reisserische Titel der Motion „Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!“ wie ein Verkaufsargument aus der Vorweihnachtszeit tönt, erfüllt die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate, über die wir heute beraten, die grundsätzlichen Forderungen der Motion sehr gut. Hauptanliegen der Motion ist es, dass die Grundbuchämter und Notariate einen Deckungsgrad von 120 % nicht überschreiten dürfen. Diese Forderung wort- und zahlengetreu umzusetzen, ist schwierig, vor allem, weil die Erträge der Grundbuchämter stark von der Geschäftslast und der gehandelten Volumina abhängig sind. Eine Budgetierung ist kaum möglich. Diese direkte Abhängigkeit vom Immobilienmarkt hat in den letzten Jahren zu stark ansteigenden Einnahmen geführt. Ob die Einnahmen aber auch in Zukunft weiter steigen oder allenfalls wieder sinken, ist schwierig abzuschätzen. Aufgrund der allgemeinen Marktpreise kann aber realistischerweise davon ausgegangen werden, dass die Erträge nicht kurzfristig einbrechen werden. Die grösste Auswirkung hat die Senkung der Handänderungsgebühr von 4 Promille auf 2.5 Promille. Im Gegenzug wurden gewisse Mindestgebühren erhöht, damit auch Kleinstgeschäfte wenigstens kostendeckend vollzogen werden können. Das Hauptziel der Motion, die zu erhebenden Gebühren den tatsächlich anfallenden Aufwendungen anzupassen, wird damit umgesetzt. Den zu erwartenden Mindereinnahmen von 8 Mio. Franken pro Jahr steht aber somit ein gerechterer und realistischerer Kostendeckungsgrad gegenüber. Für Liegenschaftenkäufer und -verkäufer ist diese Senkung der Handänderungsgebühr sicherlich eine Erleichterung, und eine übertrieben hohe Gebühr wird auf ein vernünftigeres Mass reduziert. Dies ist auch deshalb sehr gerechtfertigt, weil zu beachten ist, dass der deutlich grössere Anteil der mit einem Liegenschaftenerwerb verbundenen Kosten nämlich die Handänderungssteuer von 1 % verursacht, und diese bleibt unverändert. Die Steuereinnahmen steigen durch die Wertsteigerungen laufend, obwohl die Liegenschaftensbesitzer davon nicht profitieren. Zudem ergibt auch die Grundstückgewinnsteuer erhebliche Erträge. Der Liegenschaftenerwerb bleibt also weiterhin eine gute Geldquelle für unseren Kanton, finanziert allein durch die Liegenschaf-

tenbesitzer. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die vorliegende Fassung grossmehrheitlich, das Eintreten ist unbestritten. Die Anträge für die Minder- und Maximalgebühren lehnen wir entschieden ab. Vielfach sind es eben genau die Kleinstgeschäfte, die nicht kostendeckend abgewickelt werden können, weil sie viel Aufwand verursachen. Erklärungsbedarf und Beratungsaufwand sind deutlich höher als bei grossen, lukrativeren Geschäften, an denen professionelle Parteien beteiligt sind.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Raphael Stutz.

Raphael Stutz, Kantonsrat, SVP: Als Mitglied der SVP-Fraktion überbringe ich Ihnen die Weihnachtsgrüsse der Fraktion sowie die Aussage, dass wir diese Gesetzesanpassung unterstützen ohne irgendwelche Anpassungen. Wir sind gegen irgendwelche Änderungsanträge – und noch ein Wort an die Dame, die gerade den Raum betreten hat: Als Zahler dieser 100 Franken Gebühr wünsche ich mir, dass ich nicht als Kleinbürger angesprochen werde mit meiner Körpergrösse von 1.77 m. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Eintreten auf die Vorlage ist bestritten. Wir stimmen jetzt darüber ab. Stimmen Sie jetzt bitte über das Eintreten ab.

Abstimmung Eintreten

Ja: 83

Nein: 26

Enthaltung: 1

Nachträgliche Korrektur des Abstimmungsergebnisses von 84 auf 83 Ja-Stimmen aufgrund einer fehlerhaften Betätigung eines Abstimmungsgerätes.

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 83:26 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Eintreten zugestimmt.

1. Lesung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur ersten Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Auch hier hat der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stefan Mühleemann, jeweils zuerst das Wort.

Stefan Mühlemann, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Auch ich möchte zur Detailberatung eine Zusammenfassung abgeben. Bei der Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung wurde die vorliegende, unveränderte Fassung des Regierungsrates mit 9:3 Stimmen angenommen. Mit der Anpassung der Promillesätze, die wir hier sehen, wäre der Thurgau nun im Schweizer Mittelwert. Ich denke, es wäre ein moderates Anpassen, und das könnte positiv beurteilt werden. Es wurde vorhin auch schon gesagt, der Änderungsvorschlag basiert vor allem auf den aktuellen Zahlen und den Verkehrswerten der Immobilien. Wie wir wissen, steigen die Immobilienpreise laufend, und ich gehe auch davon aus, dass dies in Zukunft noch so sein wird. Entsprechend kann man davon ausgehen, dass das Minus von – im Moment im Vorschlag – 8 Mio. Franken sich wahrscheinlich nicht noch weiter verschlimmern würde, sprich die Minuszahlen würden eher tiefer werden. Diskussionen gab es vor allem bei § 14. Sie haben es vorhin schon gehört, die verschiedenen Anträge werden sicherlich noch kommen. Wie im Bericht zu entnehmen, wurden bei Abs. 1 und bei Abs. 2 zu 10 Ziffern Anträge gestellt, die Limite des Maximalbetrags zu verdoppeln. Die Begründungen – wir hörten sie vorhin schon – waren, dass, wer ein solch grosses Geschäft abwickeln könne, als finanzstarke Klientel gegenüber dem kleinen Bürger mit einer Kostendeckelung bevorteilt werde. Alle Anträge wurden auch hier mit 9:3 Stimmen abgelehnt. In der zweiten Lesung wurde der Antrag gestellt, die Minimalgebühren von 200 Franken wieder auf 100 Franken zu senken. Die Begründung war, dass bei kleinen Geschäften tendenziell die Bevölkerungsschicht mit weniger Vermögen stärker zur Kasse gebeten wird. Auch dieser Antrag wurde mit 9:3 Stimmen abgelehnt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion zu § 2. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierungsrätin das Wort?

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ich möchte mich ganz kurz äussern und mich vorab bedanken für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Gesetzesvorschlages, der unterbreitet wird. Es ist einfach wichtig zu betonen, dass wir das bewährte System beibehalten wollten und auch gerne weiterführen möchten, weil, wie wir bereits ausgeführt haben, die Umsetzung mit einer fixen Prozentzahl von 120 aus unserer Sicht nicht in dieser Art umgesetzt werden konnte, und ich möchte mich bedanken, dass dafür auch Verständnis besteht. Wir nehmen dafür die Schwankungen in Kauf und haben, wie bereits ausgeführt, aus unserer Sicht moderate Anpassungen gemacht bei den Mindestgebühren, auch wenn sie prozentual eine Verdoppelung beinhalten. Damit wir eben auf diese Reduktion von 8 Mio. Franken gekommen sind, mussten sowohl die Promillegren-

ze wie auch die Höchstpreise angepasst werden, und damit liegen wir, wie bereits ausgeführt wurde, hier einmal im gewünschten Mittelmass. Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung zuhänden Herrn Kantonsrat Marcel Wittwer. Also, wenn wir Diebe sind, dann müsste ich doch zurückgeben, dass der Grosse Rat, wenn nicht Mittäter, dann vielleicht sogar Anstifter wäre, weil die Zahlen, die wir jetzt korrigieren, wurden einmal durch diesen Grossen Rat festgelegt. Darum würde ich sagen, sitzen wir diesbezüglich im gleichen Boot. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion zu § 2 ist noch offen, wird nicht mehr benützt – geschlossen. Wir fahren fort mit der Diskussion über § 6. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 10. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Die Diskussion zu § 12 ist offen. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Die Diskussion zu § 13 ist offen. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zu § 14, die Diskussion ist offen. Der Kommissionspräsident hat zuerst das Wort, dann folgt Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Wie ich schon angekündigt habe, stelle ich den Antrag, in § 14 Abs. 1 sowie in Abs. 2 Ziff. 1 bis 23 alle Mindestgebühren auf 100 Franken festzusetzen. Das ist die Rückkehr zu geltendem Recht. Unser entscheidender Ablehnungsgrund ist die faktische Verdoppelung dieser Mindestgebühr, wie ich schon ausgeführt habe, von 100 Franken auf neu 200 Franken. Die Kommission hat dies mit der Kostendeckung begründet. Wir alle wissen, eine vollumfängliche Kostendeckungsrechnung in jedem einzelnen Akt ist in der Praxis fast unmöglich. Es ist einfach sozial ungerecht, wenn die Maximalgebühren für Vermögende gesenkt werden, während die Minimalgebühren für kleine, einfache Geschäfte verdoppelt werden. Diese Mehrbelastung trifft in der Regel – und hier an Kollege Kantonsrat Raphael Stutz, ich habe nie gesagt „Kleinbürger“, sondern, ich führe es gerne nochmals aus, ich weiss, Berndeutsch ist manchmal etwas eine schwierige Sprache – „weniger gut betuchte Bürgerinnen und Bürger“, und nichts von „Kleinbürgern“, bitte schön.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber stellt den Antrag, die Mindestgebühren in § 14 Abs. 1 sowie in Abs. 2 Ziff. 1 bis 23 sind auf 100 Franken festzusetzen, was quasi die Rückkehr zur Fassung des geltenden Rechts bedeutet. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Antrag. Die Regierungsrätin wünscht das Wort?

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ja, gerne kurz. Der vorgeschlagene Geset-

zesentwurf beinhaltet sowohl eine leichte Anhebung der Mindestgebühren wie auch die Deckelung der Höchstgebühren. Das ist in dem Sinne, dass wir diese Reduktion, die wir angestrebt haben, auch entgegennehmen. Aus unserer Sicht ist es so: Wenn man, wie gewünscht gemäss Motion, dem Kosten- und Äquivalenzprinzip mehr Gewicht zumessen muss, ist es eben Tatsache, dass die Kosten oder die Aufwände auch bei kleinen Geschäften nicht zu unterschätzen sind.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrages und stimmen darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über den Antrag von Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber ab. Wir müssen die Abstimmung wiederholen, offenbar hat das System ein kleines Problem, wir hoffen, nicht ein grosses. Bitte stimmen Sie jetzt über den Antrag ab.

Abstimmung Antrag Dätwyler Weber

Ja: 32

Nein: 76

Enthaltung: 3

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 76:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir fahren fort mit § 14, und ich erteile das Wort Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich stelle fest, heute habe ich den maximal möglichen Perspektivenwechsel in diesem Saal. Es ändert trotz allem nichts an meiner Meinung und Haltung. Ich stelle gerne den Antrag zu § 14 Abs. 2 Ziff. 1: Erhöhung der Obergrenze von 12'000 Franken zurück auf den bisherigen Wert von 20'000 Schweizer Franken. Jetzt noch eine Frage: Soll ich gleich beide Anträge stellen? Nur einen, gut. Es ist störend, dass die Deckelung bei § 14 Abs. 2 Ziff. 1 und Ziff. 11 angepasst wurde. Hier wurde schon der Promilleansatz gegen unten korrigiert. Von einer angepassten Deckelung nach unten profitieren die Grossinvestoren doppelt. Einerseits werden die Steuern grundsätzlich reduziert, und zusätzlich wird die Höchstgrenze noch unnötigerweise stark herabgesetzt. Konkret heisst das, dass ab einer Investitionssumme von 5 Mio. Franken alle gleich hohe Steuern zahlen. Das ist wirklich störend und muss aus Sicht der GRÜNE-Fraktion wieder angepasst werden. Diese Steuerausfälle können vermieden werden, und es tut niemandem weh.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt, wir kommen

zur Bereinigung dieses Antrages. Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager beantragt, § 14 Abs. 2 Ziff. 1 wie folgt anzupassen: Erhöhung der Obergrenze von 12'000 Franken zurück auf den bisherigen Wert von 20'000 Schweizer Franken. Wir stimmen jetzt darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung Antrag 1 Engeli-Sager

Ja: 30

Nein: 80

Enthaltung: 4

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 80:30 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Ich erteile zu diesem Paragraphen nochmals das Wort Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich stelle den Antrag bei § 14 Abs. 2 Ziff. 11: ebenfalls Erhöhung der Obergrenze von 5'000 Schweizer Franken zurück auf den bisherigen Wert von 10'000 Schweizer Franken. Die Begründung habe ich vorhin schon gesagt. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Brigitta Engeli-Sager stellt den Antrag, § 14 Abs. 2 Ziff. 11 wie folgt anzupassen: Erhöhung der Obergrenze von 5'000 Schweizer Franken zurück auf den bisherigen Wert von 10'000 Franken. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Bereinigung auch dieses Antrages. Bitte stimmen Sie jetzt über diesen Antrag ab.

Abstimmung Antrag 2 Engeli-Sager

Ja: 29

Nein: 79

Enthaltung: 5

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 79:29 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt. Wir fahren fort mit der Diskussion des § 21. Die Diskussion wird nicht benützt. Wir fahren weiter mit § 22. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir haben die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die zweite Lesung wird an der nächsten Ratssitzung traktandiert.